

AW: HH 2019-Plan und Satzung/Beschluss Nr. 65/04/18 vom 29.11.2018 - Rückstellungen und unterlassene Instandhaltungen/ mit Anlage

Uli Kohlmann

Mi, 19.12.2018 15:10

An: fr. gliese <ulrike.gliese@landkreis-oder-spree.de>

Cc:

 1 Anlagen (4 MB)

4. Gemeindevertretersitzung GVS vom 29.11.2018 ID5861C3IC9EAE0883.pdf;

Sehr geehrte Frau Gliese,
ich vergaß die Anlage beizufügen.
Ich bitte um Mitteilung, dass diese Nachricht lesbar nebst Anlage bei Ihnen einging.
mit freundlichen Grüßen
U. Kohlmann

Von: Uli Kohlmann

Gesendet: Mittwoch, 19. Dezember 2018

12:38 **An:** fr. gliese

Cc:

Betreff: HH 2019-Plan und Satzung/Beschluss Nr. 65/04/18 vom 29.11.2018 - Rückstellungen und unterlassene Instandhaltungen

Sehr geehrte Frau Gliese,
unsere Fraktion stimmte gegen die HH-Satzung und den HH-Plan 2019.
Unsere Bedenken haben wir in einer Stellungnahme am 27.11.2018 an den Bürgermeister gesendet und am 29.11.2018 zu Protokoll gegeben (siehe Anlage Sitzungsniederschrift 29.11.2018).
Darüber hinaus haben wir den Bürgermeister am 03.12.2018 aufgefordert Auskunft zu erteilen und Stellung zu nehmen, bisher ohne Reaktion (siehe E-Mail unten vom 03.12.2018 und Mahnung vom 11.12.2018).
Insbesondere richten sich unsere Bedenken gegen die fehlende Fortschreibung der Rückstellung aus Verpflichtungen des anhängigen Gerichtsverfahrens über eine Gewerbesteuerückzahlung ab 29.09.2016 und unterlassene Instandhaltungen an den Immobilien Puschkinstraße. Die Kämmerin schreibt selbst in einer Stellungnahme zu unserer Beschlussvorlage 0081/18 Zitat: *"...Im Zuge der Jahresrechnung 2016 ist eine entsprechende Rückstellung zu bilden und bis zur Klärung in den Folgejahren fortzuschreiben.."* Also in 2017, 2018 und 2019ff. Die Rückstellungsübersicht im HH-Plan 2019 weist z.B. solche Rückstellungen nicht aus. Dennoch hätte nach eigenen Angaben der Kämmerin, also z.B. bereits im HH-Plan 2018, eine Summe vom mehreren Millionen EUR fortgeschrieben werden müssen. Dies war aber auch nicht der Fall:

Rückstellungsübersicht Haushaltsjahr 2018

in TEUR

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	Voraus- sichtl. Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zufüh- rungen im Haus- haltsjahr 2018	Inanspruch- nahme im Haus- haltsjahr 2018	Auflö- sung im Haus- haltsjahr 2018	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres 2018
	1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	608	648	50	0	0	698
davon Pensionsrückstellungen	394	424	40	0	0	464
davon Beihilferückstellungen	214	224	10	0	0	234
davon Altersteilzeitrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Rückstellung für unterlassene Instandhalt.	0	0	0	0	0	0
Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	6	6	0	0	0	6
Rückstellungen für Sanierung v. Altlasten	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	371	371	0	0	0	371
davon für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0	0	0	0
davon für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	134	134	0	0	0	134
davon für weitere Rückstellungen	237	237			0	237
Gesamtsumme Rückstellungen	985	1.025	50	0	0	1.075

Für die unterlassenen Instandhaltungen an den Immobilien Puschkinstraße dürften seit 2013 ebenfalls Rückstellungen zu bilden sein. Zunächst die bei Ankauf in 2012 benannten 1,470 Mio EUR für 4 Häuser. Inzwischen ca. noch restliche rd. 6 Mio EUR für die bisher

nicht instandgesetzten 3 Häuser, zuzüglich Außenanlagen mit technischer Infrastruktur in unbekannter Höhe. Wir dürfen alle schon gespannt sein, wie die weiteren Bilanzen der Jahre ab 2015 aufgestellt werden.

Die Kämmerin selbst äußerte am 10./11. gegenüber der Presse zu den drohenden Gerichtsverfahren:

ausgleich gewährleistet. Die Rücklage, der Sparstrumpf der Gemeinde, erlaube es, den Fehlbetrag zwischen Ausgaben und Einnahmen abzudecken. Das allerdings nur, wenn eine derzeit in gerichtlicher Prüfung befindliche Steuerrückzahlung nicht getätigt werden muss. „Kommt es doch dazu, müssen wir sofort eine Haushaltssperre aussprechen“

Grundlage dafür war ihre Aussage im Haupt- und Finanzausschuss am 08.11.2018:

3 Mio. Euro Gewerbesteuer sind Gegenstand einer Verhandlung vor dem Bundesfinanzhof. Darüber wurde bereits Bericht erstattet. Sollte dieses Geld zurückgezahlt werden müssen, muss sie eine Haushaltssperre verhängen. Der Betrag fließt in den Finanzausgleich und reduziert die Zuweisungen in diesem Jahr.

Unsere Bedenken richten sich ebenso gegen die so bewusste Inkaufnahme einer drohenden HH-Sperre ohne das Vorsichtsprinzip zu beachten und trotzdem rd. 2,4 Mio EUR in 2019 in zumeist freiwillige Bauaufgaben investieren zu wollen. Jedermann weiß,

dass angefangene Investitionen oder Bestellungen, die gestoppt werden zu weiteren Folgekosten führen, die unverantwortbar sind.

Unsere Bedenken richten sich grundsätzlich darauf, dass die Verwaltung der Gemeinde in den beschriebenen Fällen nicht im Einklang mit den Gesetzen, hier §48 KomHKV, handelt und die Gemeindevertretung dies mehrheitlich billigt.

Insofern bitten wir Sie als Rechtsaufsicht um Einschreiten.

Mi freundlichen Grüßen Kohlmann
Fraktionsvorsitzender **bürgerbündnis**

Von: Uli Kohlmann

Gesendet: Dienstag, 11. Dezember 2018 13:11

An: Hr. Christiani

Cc:

Betreff: AW: Rückstellungen 2016 bis 2019- unterschiedliche Angaben-Mahnung

Sehr geehrter Herr Christiani,

mir liegt bisher keine Reaktion von Ihnen vor.

Ich setze Ihnen eine neue Frist zur Erteilung von Auskunft und Stellungnahme bis zum 14.12.2018.

Mit freundlichen Grüßen

Kohlmann

Fraktionsvorsitzender **bürgerbündnis**

Von: Uli Kohlmann

Gesendet: Montag, 3. Dezember 2018

09:23 **An:** Hr. Christiani

Cc:

Betreff: Rückstellungen 2016 bis 2019- unterschiedliche Angaben

Sehr geehrter Herr Christiani,

als Hauptverwaltungsbeamter bitte ich Sie um Aufklärung und Stellungnahme.

Von der Kämmerin, Frau Lang, erhielt unsere Fraktion über drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren am 14.11.2018 folgende Antwort (Zitat):

"....im Falle einer Rückzahlung wären Gewerbesteuern in Höhe von 2.916.428,96 Euro und Nachzahlungszinsen in Höhe von 1.472.782,00 Euro zu erstatten. Zusätzlich würden Erstattungszinsen gem. Abgabenordnung ab 29.09.2016 anfallen, bisher 364.550,00 Euro. Vom Finanzgericht Berlin-Brandenburg wurde der Klage des Steuerpflichtigen mit Urteil vom 31.05.2018 stattgegeben. Die Gemeinde Grünheide (Mark) wurde vom Finanzamt Frankfurt (Oder) am 18.09.2018 über das Urteil und die dagegen beim Bundesfinanzhof eingelegte Revision informiert. Der Bundesfinanzhof informiert im Internet über in diesem Jahr zu erwartende Entscheidungen. Dieses Verfahren findet sich nicht darunter. Ich werde das Finanzamt Frankfurt (Oder) diesbezüglich um Auskunft ersuchen. Die Gemeinde Grünheide (Mark) ist am Verfahren nicht beteiligt und daher nicht anwaltlich vertreten. Es fallen keine Verfahrenskosten an...."

In einer Stellungnahme zu unserer Vorlage 0081/18 schreibt

sie dann am 27.11.2018 dazu

(Zitat): "....

Die Bedingungen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 63 Abs. 5 BbgKVerf sind auch unter Berücksichtigung der in Rede stehenden möglichen Steuerrückzahlung in Höhe von 2,9 Mio. Euro zzgl. 1,1 Mio. Euro Zinsrückzahlung zzgl. Erstattungszinsen nicht gegeben. Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung 2016 ist eine entsprechende Rückstellung zu bilden und bis zur Klärung in den Folgejahren fortzuschreiben. Auch unter Berücksichtigung dieser Rückstellung ist der Haushaltsausgleich gem. § 63 BbgKVerf im gesamten Finanzplanungszeitraum durch die Verwendung von Rücklagemitteln gewährleistet. (siehe Anlage)

....."

Die Höhe der *"bis zur Klärung in den Folgejahren fortzuschreibenden Rückstellung"* wird dann auf der nächsten Seite wie folgt benannt (Zitat):

"....

Rückstellung 2016	4.068.407 Euro Rückzahl. Gewerbesteuer + Nachzahlungszinsen, Erstattungszinsen
2017	174.984 Euro Erstattungszinsen
2018	174.984 Euro Erstattungszinsen

...."

Addiert man nun diese vorgelegten Zahlen, stellt man fest, dass die Summen nicht kompatibel sind und eine Differenz von ca. 336T€ zu errechnen wäre.

Schaut man nun in den von Ihnen vorgelegten und mehrheitlich beschlossenen HH-Plan 2019, findet man weder diese fortzuschreibenden Summen aus der E-Mail vom 14.11.2018 noch die aus der Stellungnahme vom 27.11.2018. Auf Seite 262 des HH-Plans 2019 ist dies so aufgestellt:

Rückstellungsübersicht
Haushaltsjahr 2019

in TEUR

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	Voraus- sichtl. Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zufüh- rungen im Haus- haltsjahr 2019	Inanspruch- nahme im Haus- haltsjahr 2019	Auflösung im Haus- haltsjahr 2019	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres 2019
	1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	774	824	51	0	0	875
davon Pensionsrückstellungen	539	579	41	0	0	620
davon Beihilferückstellungen	235	245	10	0	0	255
davon Altersteilzeitrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Rückstellung für unterlassene Instandhalt.	0	0	0	0	0	0
Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0		0	0	0	0
Rückstellungen für Sanierung v. Altlasten	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	458	458	0	0	0	458
davon für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0	0	0	0
davon für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	235	235	0	0	0	235
davon für weitere Rückstellungen	223	223			0	223
Gesamtsumme Rückstellungen	1.232	1.282	51	0	0	1.333

Wir bitten um Ihre rechtliche Auskunft und Stellungnahme als Hauptverwaltungsbeamter, würden uns über Ihre baldige Antwort freuen und merken uns hierfür eine Frist bis zum 10.12.2018 vor.

Möglicherweise ist es uns bei der Vielzahl zu lesender Seiten und zu verstehender Zusammenhänge als fachliche Laien einfach nur nicht möglich gewesen die Zahlen und Angaben richtig in Zusammenhang mit §48 (1)8.KomHKV zu setzen. Ihre fachlichen Erläuterungen würden uns ein besseres Verstehen von finanztechnischen Zusammenhängen ermöglichen, wofür wir uns schon im Voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Kohlmann

Fraktionsvorsitzender *bürgerbündnis*